

25.Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Haynrode am 19.04.2018

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Haynrode wurden 3 Beschlüsse gefasst, die hiermit amtlich bekannt gegeben werden:

1. Beschluss Nr. 50 – 25 – 116 / 2018 vom 19.04.2018
1.Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Haynrode für das Haushaltsjahr 2018

Die Gemeinde Haynrode erlässt auf der Grundlage des § 60 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der zur Zeit gültigen Fassung i.V.m. § 34 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV), in der zur Zeit gültigen Fassung, die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	9 Mitglieder
davon anwesend:	8 Mitglieder
Ja - Stimmen:	8 Stimmen
Nein – Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Antrag angenommen.

Die 1.Nachtragshaushaltssatzung 2018 wird nach dem Genehmigungsverfahren für Satzungen amtlich bekannt gegeben.

2. Beschluss Nr. 50 – 25 – 117 / 2018 vom 19.04.2018
Beschluss über den Finanzplan und das Investitionsprogramm 2017 – 2021
Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode stimmt dem Finanzplan 2017 – 2021 mit dem Investitionsprogramm, zum 1. Nachtragshaushalt 2018, zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	9 Mitglieder
davon anwesend:	8 Mitglieder
Ja - Stimmen:	8 Stimmen
Nein – Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Antrag angenommen.

3. Beschluss Nr. 50 – 25 – 118 / 2018 vom 19.04.2018

Übernahme der Aufgabe der gemeindlichen Breitbandversorgung /
Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO durch den Landkreis Eichsfeld

Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015, die Übernahme der nachfolgenden Aufgaben im Zuge der Breitbandversorgung / Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO auf den Landkreis als eigene Aufgabe zu übertragen, da diese das Leistungsvermögen der Gemeinde Haynrode übersteigt.

Über das Markterkundungs- und Interessenbekundungsverfahren hinaus werden alle notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimationen zur Beantragung der Zuwendung, Ausschreibung und Vergabe sowie Zuwendungsabwicklung (Erstellung des Verwendungsnachweises) mit allen Befugnissen auf den Landkreis Eichsfeld übertragen.

Der Landkreis Eichsfeld kann sich bei Bedarf der Erfüllung einzelner Aufgabenbereiche Dritter bedienen.

Der Zuwendungsantrag stützt sich entsprechend der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ Pkt. 3.1 auf die Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 und der „Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung des Ausbaus von hochleistungsfähigen Breitbandinfrastrukturen (Breitbandausbaurichtlinie) vom 23.10.2015 unter Berücksichtigung der von den Gemeinden zu erbringenden erforderlichen Eigenmittelbeiträge.

Die Gemeinde Haynrode gewährleistet, dass der Eigenmittelbeitrag (935,90 € -Stand April 2018- nach Vergabe des LK) durch sie erbracht und mit Fälligkeit im Haushaltsjahr 2018 dem Landkreis Eichsfeld zur Verfügung gestellt wird.

Die Aufgabenübertragung auf den Landkreis endet mit der durch die Bewilligungsbehörde im Rahmen der abschließenden Erfolgskontrolle zum Jahresende nach Abschluss des Förderprogramms (31.12.2019), siehe RL Bund Buchstabe H Abs. 3) festgestellten Konformität der im Rahmen der Antragstellung Definierten sowie der durch den Förderbescheid und seine Nebenbestimmungen festgelegten Ziele des geförderten Projekts.

Ergibt sich zum Ende des Projektes eine Deckungslücke, wird der notwendige Betrag durch die übertragende Gemeinde Haynrode bis zum Ende des zweiten, auf die abschließende Erfolgskontrolle folgenden Jahres ausgeglichen.

Verwaltungskosten für die Wahrnehmung der Aufgabe der Breitbandversorgung / Breitbandausbaus werden durch den Landkreis Eichsfeld nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 9 Mitglieder

davon anwesend: 8 Mitglieder

Ja - Stimmen:	8 Stimmen
Nein – Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:	keiner.
Damit ist der Antrag angenommen.	

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden 2 Beschlüsse
Beschluss Nr. 50 – 25 – 119 / 2018
Beschluss Nr. 50 – 25 – 120 / 2018
gefasst, die nach Wegfall der Vertraulichkeitsgründe amtlich bekannt gegeben werden.

Haynrode, den 20.04.2018

Andreas Heiroth
Bürgermeister